

Versuch einer gegenstandstheoretischen Grundlegung der allgemeinen Wertlehre.

Von Privatdozent Dr. Martin Honecker in Bonn.

Wenn O. Kraus die Forderung aufstellt: „Wie die Seinslehre oder Ontologie mit einer Erörterung der mannigfachen Bedeutungen des ‚Seienden‘, so muss die Wertlehre . . . mit der Feststellung der mannigfachen Bedeutungen des ‚Wertes‘ beginnen . . .“¹⁾, so ist diesem Verlangen gewiss beizustimmen. Es fragt sich nur, ob mit der dort gewünschten Begriffsanalyse die eigentliche Grundsteinlegung der Wertlehre vollzogen ist, ob nicht vielmehr die Fundamente dieser Disziplin in noch grösserer Tiefe zu legen sind. Ja, es scheint mir sogar, dass die Philosophie noch erheblich weiter gehen muss: Wie sie nicht darauf wird verzichten können, der Seinslehre und der Wertlehre eine gemeinsame Krönung zu geben, so wird sie auch nicht umhin können, beide auf einem gemeinsamen Boden aufzuführen.

Das am besten dafür geeignete Feld dürfte aber die Gegenstandslehre²⁾ bilden. Mit den mannigfachen Bedeutungen des Seins hat sie sich von selbst schon zu befassen. Vielleicht bietet sie aber nicht minder eine Gelegenheit, in der Welt des Seins überhaupt auch das „Wertsein“ irgendwo unterzubringen. Diesem Versuch, den gegenstandstheoretischen Ort des Wertes zu bestimmen, soll der vorliegende Aufsatz, der durchaus als eine Umrisskizze zu gelten hat, gewidmet sein. Die offenkundigen Gegensätze, die zwischen Wertsein und sonstigem Sein liegen, sollen nicht beseitigt werden; sondern es wird nur unternommen, diese Kluft, die oft als geradezu unüberwindlich hingestellt wird³⁾, an einer Stelle zu über-

¹⁾ O. Kraus, *Die Grundlagen der Werttheorie*. Jahrbücher der Philosophie, herausgegeben von M. Frischeisen-Köhler II S. 1 (Berlin 1914). Auf dieses kritische Sammelreferat sei nicht zuletzt wegen der umfangreichen Literaturangaben verwiesen (a. a. O. S. 219 ff.); dies geschieht schon deshalb, weil der vorliegende, wesentlich rein sachlich-systematisch gehaltene „Versuch“ auf eine Heranziehung der Literatur möglichst verzichten möchte.

²⁾ Der Begriff der „Gegenstandslehre“ deckt sich mit dem der „Gegenstandslogik“, wie er in meiner Schrift *Gegenstandslogik und Denklogik* (Berlin 1921) herausgearbeitet worden ist. Weshalb ich damals die Bezeichnung „Gegenstandslogik“ beibehielt, ist a. a. O. S. 94 bemerkt. Mit der „Gegenstandstheorie“ der Meinong-Schule geht meine Gegenstandslehre nicht allenthalben, aber doch auf weite Strecken parallel, wie gleichfalls aus der genannten Schrift zu ersehen ist.

³⁾ Vgl. z. B. A. Messer, *Ethik* (Leipzig 1918) S. 42 f.

brücken. Dabei wird auch ein Blick auf die Axiomatik der Wertlehre fallen, zu der bereits Ansätze von mehreren Seiten vorliegen¹⁾.

Noch eine Bemerkung sei der Untersuchung vorausgeschickt: Da wir uns hier in die Kontroverse, ob es nur „subjektive“ oder (wie der Verf. meint) auch „objektive“ Werte gebe, nicht einlassen können, so sei unter „Wert“ das verstanden, was uns als Wert „vorschwebt“; „Wert“ ist demnach als intentionaler Gegenstand aufzufassen. Wer alle Werte für subjektiv hält, wird darin einen vermissen, der Verfechter der Objektivität der Werte einen gemeinten Gegenstand erblicken.

Den Ausgangspunkt bilde der in der Literatur schon oft betonte Unterschied zwischen Wert als Eigenschaft und Wert als Träger dieser Eigenschaft.

Beispiele: Diese Aktie hat einen Wert — sie ist ein Wert. Dieses Grundstück hat (Gold-) Wert — es ist ein (Gold-) Wert.

„Wert“ im ersten Sinne lässt sich in Wertmaßen des betreffenden Wertgebietes ausdrücken (... hat einen Wert von soundsoviel Mark), während „Wert“ im zweiten Sinne eine solche Messung nur vermittels des Wertes im ersten Sinne gestattet (... ist ein Wert im Werte von soundsoviel Mark).

Den gleichen Grundunterschied finden wir auf der negativen Hemisphäre der Wertwelt (negativ: wenn wir dem Worte „Wert“ zunächst, wie es nahe liegt, den Sinn von „wertvoll“ geben); auch hier ist der Unwert als Eigenschaft von dem Unwert als Eigenschaftsträger wohl zu trennen.

Beispiele: Dieser Film hat einen Unwert — er ist ein Unwert. Diese Handlung hat Unwert — sie ist ein Unwert.

Will man diesem Unterschied auch terminologisch gerecht werden, so kann man auf der positiven Seite den Wert als Eigenschaft etwa schlechthin mit „Wert“ im prägnanten Sinne, den Wert als Eigenschaftsträger oder als wertvollen Gegenstand etwa, wie es schon üblich ist, mit „Gut“ bezeichnen. Auf der negativen Seite bietet sich sofort der Terminus „Unwert“ im prägnanten Sinne für die Eigenschaft, während wir einen dem „Gut“ parallelen Terminus für den Unwertträger vermissen müssen. Auf einigen Wertgebieten ist dafür das Wort „Uebel“ geläufig; doch sträubt sich der Sprachgebrauch z. B. gegen eine Uebertragung dieser Bezeichnung auf das ästhetische Gebiet. Darum sei die durch Analogien nahegelegte Neubildung „das Ungut“ gestattet.

Verwenden wir aber den Terminus „Wert“, wie oben vorgeschlagen, in dem Sinne des (positiv) Wertvollseins, so mangelt uns eine Bezeichnung, welche das Wertvollsein und das Unwertvollsein zusammenfasst. Bisher tat dies (auch in Worte „Wert-Theorie“ usw.) das jetzt auf den prägnanten

¹⁾ Bentham, F. Brentano, M. Scheler, Th. Lessing. Man vergl. die angeführte Arbeit von O. Kraus.

Sinn des Wertvollseins eingeschränkte Wort „Wert“. Als gesuchte allgemeinere Bezeichnung sei daher das Wort „Wertigkeit“ oder „Valenz“ vorgeschlagen, und zur umfassenderen Benennung sowohl des Gutes als auch des Ungutes diene der Ausdruck „das Valent“.

Nach dieser (überwiegend terminologischen) Vorarbeit können wir an die Behandlung unseres eigentlichen Themas herantreten. Es betrifft die zentrale Frage: Was ist eigentlich die Wertigkeit oder Valenz in gegenstandstheoretischem Betracht?

Der Zugang zur Lösung dieser Frage wird uns leichter, wenn wir zunächst eine andere Frage zu beantworten suchen: Was, d. h. welches Seiende ist denn wertig, ist Valent, hat Valenz?

Wir gehen von einigen Beispielen aus: Gold ist ein wertvolles Metall. Bismarck war eine wertvolle Persönlichkeit. (Der hier anspielende Unterschied von Personwert und Sachwert, auf den neuerdings in der Ethik grosses Gewicht gelegt wird¹⁾, ist für uns nicht von Belang. Ob Person oder Sache — beides sind Valente.)

Welche Arten von Gegenständen kommen in diesen Beispielen als Valente vor? Wollen wir diese Frage vom gegenstandstheoretischen Standpunkt exakt beantworten, so ist eine Besinnung über die Arten der Gegenstände überhaupt vonnöten. Wir müssen uns also auf das Gebiet der (allgemeinen) Gegenstandslehre begeben, um wenigstens die aller-
notwendigste Auskunft einzuholen²⁾.

Dass eine solche Betrachtung nicht überflüssig und dass die obige Frage nach dem gegenstandstheoretischen Wesen des Valentens nicht ohne weiteres zu lösen ist, sondern gewisse Schwierigkeiten in sich birgt, zeigt folgende Erwägung. Sagen wir: „Gold ist wertvoll, ist ein Valent“, so legen wir dem Golde diesen Titel deshalb bei, weil es eine bestimmte Eigenschaft, nämlich die Valenz, hat. Diese Eigenschaft haftet nun aber offensichtlich am Golde nicht in jeglicher Hinsicht: nicht etwa daran, dass es ein raumerfüllendes Etwas ist, dass ihm ein bestimmtes spezifisches Gewicht eignet, dass es verarbeitbar und formbar ist — sondern daran, dass es seiner Substanz nach eben „Gold“ ist. Mithin ist nicht eigentlich der Gegenstand Gold in seiner Ganzheit wertvoll, sondern eine bestimmte Seite oder Eigentümlichkeit dieses Gegenstandes. Diese Tatsache weist gebieterisch auf die Notwendigkeit einer gegenstandstheoretischen Analyse dieser „Seite“ hin.

Die Gegenstandslehre versteht unter „Gegenstand“ alles, was die Bezeichnung „Etwas“ oder „Seiendes“ im allerweitesten Sinne verträgt³⁾.

¹⁾ Max Scheler, *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik* (Halle 2. Aufl. 1921) S. 99, 384 ff.

²⁾ Wiederum sei auf meine genannte Schrift *Gegenstandslogik und Denklogik* verwiesen (in der Folge als „G. u. D.“ zitiert). S. dort S. 31 ff., 38 ff.

³⁾ Gegenstand ist also sowohl ein Körper wie sein Rauminhalt; sowohl die Gedanken wie die Worte eines Menschen; der Begriff der Sittlichkeit nicht

Von diesem grossen Bereich scheidet wir hier zunächst diejenigen Gegenstände als unechte aus, die ihrem Wesen nach nur in gemeinten Bedeutungen bestehen, wie die Sätze, Theorien und Hypothesen des Denkens als Bedeutungseinheiten.

Den Rest, die echten Gegenstände, zerlegen wir dann mit der Gegenstandslehre in zwei Klassen: die Objekte und die Sachverhalte. Der Unterschied werde an folgendem Beispiele klar: Das Objekt „dieser Bleistift“ steht in dem Sachverhalt „dieser Bleistift ist kurz“; ebenso in dem andern Sachverhalt „dieser Bleistift ist eckig“.

Werfen wir im Vorübergehen von hier aus gleich einen Blick auf die Valenz, so ergibt sich ohne Schwierigkeit, dass die Wertigkeit dem Sachverhalt nahe steht ¹⁾. In dem Sachverhalt „dieses Stück Gold ist wertvoll“ steckt augenscheinlich eine Valenz. „Dieses Stück Gold“ ist ein Objekt; „dass dieses Stück Gold wertvoll ist“ bildet einen Sachverhalt, eben den des „Wertigseins dieses Stückes Gold“. Was darin die Wertigkeit, das „Wertigsein“, für sich betrachtet bedeutet, wird gleich zu sagen sein. Zu bemerken ist noch, dass, wenn auch in unserem Falle das Valent durch ein Objekt dargestellt ist (besser: scheint), dies nicht immer der Fall sein muss.

Zurück zur Gegenstandslehre! Sie sagt uns des weiteren, dass jedes Objekt seine Bestimmtheiten hat, und zwar solche des Seins und des Soseins: dieser Bleistift ist (existiert) — er ist eckig.

Die Seinsbestimmtheiten differenzieren sich weiter nach den Objekten, denen sie anhaften. Die abstrakten oder ideellen Objekte (wie: das Parallelogramm, die Zahl π , $\sqrt{2}$) haben ein unwirkliches Sein. Wirkliches Sein ist dagegen den konkreten Objekten eigen, und zwar haben die realen Objekte ein Dasein (Existenz), die „bewussten“ Objekte (Bewusstseinsdaten) ein phänomenales Sein.

Stellen wir auch hier schnell eine Beziehung zur Valenz her, so zeigt sich, dass sie sowohl dem ideellen Objekt (z. B. dem Golde überhaupt) wie auch dem konkreten Objekt (diesem Stück Gold) zukommen kann.

Auch die Soseinsbestimmtheiten des Objektes zerfallen für die Gegenstandslehre in zwei Klassen: Die Wesens- oder Wasbestimmtheiten (das Bleistiftsein) und die unwesentlichen Wiebestimmtheiten (das Eckigsein).

Betrachten wir nunmehr die Valenz, die Wertigkeit, das Wertigsein, so drängt sich sofort der Gedanke auf, das Wertigsein sei eine Soseinsbestimmtheit und zwar eine Wiebestimmtheit eines Objektes, des minder als der des Wertes; das rechtwinklige Dreieck so gut wie die Zahl π ; die Schlacht bei Leipzig wie auch die Phasen des Mondes; die Relativitätstheorie nicht anders als die These vom Untergang des Abendlandes.

¹⁾ Scheler spricht gern von „Wertverhalt“.

Valentes. So erscheint uns das Wertvollsein als Wiebestimmtheit dieses Stückes Gold. Allein die Sachlage dürfte doch verwickelter sein. Festhalten wollen wir, dass das „Wertigsein dieses Goldes“ ein Sachverhalt ist und dass ferner in diesem Sachverhalt das Wertigsein irgendwie eine Wiebestimmtheit ausmacht. Aber was nun der Träger dieser Wiebestimmtheit ist, kann erst nach Betrachtung des Wesens des Sachverhaltes ermittelt werden.

Was den Sachverhalt vom Objekt unterscheidet, wurde oben am Beispiel gezeigt. Jetzt ist der Sachverhalt für sich zu betrachten. Wie das Objekt, so hat auch der Sachverhalt allemal seine Bestimmtheiten, und diese gliedern sich, denen des Objektes analog, wiederum in solche des Seins und des Soseins.

So hat der Sachverhalt „dieser Bleistift ist eckig“ zunächst seine Seinsbestimmtheit, er hat Bestand: dieser Sachverhalt besteht. Daneben hat derselbe Sachverhalt eine gewisse Soseinsbestimmtheit, die ihn von andern Sachverhalten unterscheidet; er hat einen Gehalt, eben „das Eckigsein dieses Bleistiftes“. Analysieren wir diesen Gehalt weiter, so stossen wir auf alte Bekannte. Der Sachverhaltsgehalt birgt erstens einen Kern, ein „Subjekt“¹⁾; es ist „dieser Bleistift“. Der Gehalt umfasst zweitens einen Sachverhaltsstoff, ein „Prädikat“. Dieser Stoff kann in einer Soseinsbestimmtheit, und zwar in einer Wasbestimmtheit oder, wie in unserem Beispiel des „Eckigseins“, in einer Wiebestimmtheit bestehen; ebensogut kann hier eine Seinsbestimmtheit auftreten (z. B. dieser Bleistift existiert“).

Noch eins ist anzumerken, bevor wir einen wichtigen Schritt vorwärts tun. Bislang war nur von positiven Sachverhalten die Rede. Daneben gibt es auch negative Sachverhalte. Positivität und Negativität liegen dabei, wie anderwärts gezeigt worden ist²⁾, am Sachverhaltsstoff. Es gibt also Sachverhaltsstoffe des Seins und des Soseins wie auch solche des Nichtseins und des Nichtsoseins.

Wollten wir nunmehr von den erreichten Feststellungen aus den Schritt zur Anwendung auf die Valenz versuchen, so würde sich gewiss wieder, wie oben, der Gedanke nahelegen, in der Valenz den Stoff eines „Wertverhaltes“, und zwar die Wiebestimmtheit eines Objektes (des Valentes) zu sehen. Allein hier müssen wir uns erinnern, dass wir früher bereits festlegten, der Gegenstand (das Valent) sei nicht in seiner Ganzheit wertig, sondern die Wertigkeit komme primär einer Gegenstandsseite, einer Bestimmtheit zu. Sie kann also erst sekundär dem Gegenstande selbst beigemessen werden. Jetzt können wir sagen, das Objekt des Wertsach-

¹⁾ Ueber die Parallelität mit der logischen Urteilslehre vergleiche man „G. u. D.“ (passim).

²⁾ „G. u. D.“ S. 43 f.

verhaltes sei erst sekundär wertig; primär hafte die Valenz an einer Objektsbestimmtheit. Um dies auch terminologisch festzulegen, sei das wertige Sosein ein primäres Valent, das Objekt, an dem dies Sosein haftet und das seinethalten erst wertig ist, sekundäres Valent genannt. Betrachten wir unser Beispiel, so ist also primär nicht das Stück Gold wertig, sondern das Goldsein dieses konkreten Objektes ist wertig¹⁾. Das heisst aber genauer betrachtet: Wertig ist es, dass diesem Objekt das Goldsein eigen ist. Wertig ist also ein Sachverhalt, eben der des Goldseins dieses Objektes. Nun ist aber das Wertigsein selbst ein Sachverhalt. Es müsste also möglich sein, dass ein Sachverhalt an einem andern Sachverhalte haftet. Ob das zutrifft, kann uns wieder nur die Gegenstandslehre sagen, zu der wir mithin noch einmal zurückkehren müssen.

Da erfahren wir denn, dass es in der Tat Sachverhalte von Sachverhalten gibt²⁾. Unsere bisherige Betrachtung galt nur Sachverhalten, deren Gehalt als Kern (oder Subjekt) ein Objekt aufwies. Andere Sachverhalte bergen jedoch an dieser Stelle einen weiteren Sachverhalt, der also hier in Objektfunktion auftritt. Beispiel: Das Eckigsein dieses Bleistiftes ist künstlich erzielt. Ein solcher Sachverhalt, der als Kern einen Sachverhalt (in Objektfunktion) zeigt, sei Sachverhalt zweiter Ordnung (II. O.) genannt, sein Träger (Kern) Sachverhalt I. O.

Solche Sachverhalte II. O. besitzen im übrigen alle Eigentümlichkeiten der Sachverhalte. Sie haben einen Bestand wie auch einen Gehalt, und dieser Gehalt setzt sich aus Kern und Stoff (Subjekt und Prädikat) zusammen. An der Kernstelle steht ein Sachverhalt in Objektfunktion (oder I. O.), der — was zu beachten ist — für sich wieder alles besitzt, was ihm an Eigentümlichkeiten zukommt: seinen Kern (Objekt), seinen Stoff (Seins- und Soseinsbestimmtheiten des Objektes) und seine eigene Seinsbestimmtheit (Bestand).

Es wird sich empfehlen, das zuletzt Gesagte an einigen Beispielen zu erläutern. Es handelt sich zunächst um den Kern der Sachverhalte II. O. Dieser Kern ist also selbst ein Sachverhalt, und zwar entweder ein Soseins- oder ein Seinssachverhalt.

1) Soseinssachverhalte, die als Kerne von Sachverhalten II. O. auftreten können:

- a) das Eckigsein dieses Bleistiftes;
- b) das Nichteckigsein jenes Bleistiftes.

¹⁾ Dass in unserem Falle diese Bestimmtheit gerade eine Wasbestimmtheit ist, hat nichts zu bedeuten. In andern Fällen kann eine Wiebestimmtheit, etwa eine gewisse Gestalt des Goldstückes, wertig sein. Schliesslich kann auch der Seinsbestimmtheit, dem Dasein des Goldes, Wertigkeit anhaften.

²⁾ Vgl. „G. u. D.“ S. 38 f.

2) Seinssachverhalte ähnlicher Art:

- a) das Existieren eines eckigen Bleistiftes,
- b) das Nichtexistieren eines eckigen Bleistiftes.

Welche Art Stoff (Prädikat) kann nun in einem Sachverhalt II. O. an diesem Kern (dem Sachverhalt I. O.) haften? Ein Sein, d. h. also ein Bestehen? Offenbar nicht! Denn der Kern ist ja von einem Sachverhalt gebildet, und einem solchen kommt das Bestehen an sich schon wesensnotwendig zu¹⁾. Es bleibt somit das Sosein übrig, und hier stehen wir an dem gesuchten Punkte: das Wertigsein ist ein Sosein eines Sachverhaltes in Objektfunktion. Der gegenstandstheoretische Ort der Valenz ist somit der Stoff, genauer: der Soseinstoff eines Sachverhaltes II. Ordnung.

Die Weiterführung der obigen Beispiele soll dies deutlich machen.

1) Den Kern bildet ein Soseinssachverhalt (s. o.):

- a) das Eckigsein dieses Bleistiftes ist wertvoll²⁾,
- b) das Nichteckigsein jenes Bleistiftes ist unwertvoll,
- c) das Giftigsein dieser Flüssigkeit ist unwertvoll³⁾,
- d) das Nichtgiftigsein jener Flüssigkeit ist wertvoll.

Allgemeiner (man vergl. die früheren terminologischen Bestimmungen):

- a) das Sosein dieses sekundären Gutes ist ein primäres Gut,
- b) das Nichtsosein jenes sekundären Ungutes ist ein primäres Ungut,
- c) das Sosein dieses sekundären Ungutes ist ein primäres Ungut,
- d) das Nichtsosein jenes sekundären Gutes ist ein primäres Gut.

Ganz allgemein:

Das Sosein dieses (das Nichtsosein jenes) sekundären Valentés ist ein primäres Valent.

2) Den Kern bildet ein Seinssachverhalt:

α) Sachverhalte des Existierens.

- a) das Existieren eines eckigen Bleistiftes ist wertvoll,
- b) das Nichtexistieren eines solchen ist unwertvoll,
- c) das Existieren dieses Giftes ist unwertvoll,
- d) das Nichtexistieren dieses Giftes ist wertvoll.

β) Sachverhalte des Phänomenalseins.

- a) das Erlebtsein eines Mitleides ist wertvoll,
- b) das Nichterlebtsein eines solchen ist unwertvoll,
- c) das Erlebtsein eines Neidgefühls ist unwertvoll,
- d) das Nichterlebtsein eines solchen ist wertvoll.

¹⁾ Vgl. „G. u. D.“ 42 f.

²⁾ Etwa weil es die Handhabung erleichtert.

³⁾ Natürlich in bestimmter Hinsicht.

γ) Nannten wir nun das, dessen Sosein ein primäres Valent ist, ein sekundäres Valent, so ist sein Sein als tertiäres Valent zu bezeichnen. So ergibt sich allgemein¹⁾:

- a) das Sein eines sekundären Gutes ist ein tertiäres Gut,
- b) das Nichtsein eines sekundären Gutes ist ein tertiäres Ungut,
- c) das Sein eines sekundären Ungutes ist ein tertiäres Ungut,
- d) das Nichtsein eines sekundären Ungutes ist ein tertiäres Gut.

Ganz allgemein:

Das Sein (Nichtsein) eines sekundären Valentens ist ein tertiäres Valent.

Betönt sei nochmals, dass diese Seinsvalenzen die Soseinsvalenzen voraussetzen. Das Sein eines Valentens ist nur deshalb ein Valent, weil das (sekundäre) Valent ein wertiges Sosein hat. Dieses also, die Valenz des Soseins, bildet als primäres Valent das Rückgrat und die Voraussetzung der Valenz des Seins.

Ist mit all dem unsere Hauptfrage im wesentlichen auch beantwortet, so wird es sich doch empfehlen, durch eine nicht unwichtige Ergänzung und Erweiterung noch einige Streiflichter von der Gegenstandslehre auf Grundprobleme der Wertlehre fallen zu lassen.

Alle bisher gebrachten Beispiele zeigten Sachverhalte, in denen an der Kernstelle ein Objekt (bzw. Sachverhalt in Objektfunktion) stand. Ausser diesen einkernigen Sachverhalten gibt es aber auch solche, die an mehreren Kernen haften: mehrkernige Sachverhalte. Es sind die sogenannten Relationen²⁾. So enthält der Relationssachverhalt „diese beiden Bleistifte sind ähnlich“ zwei Kerne (Objekte), an denen der Stoff (das Aehnlichsein) nur gemeinsam haftet.

Solcher Relationen gibt es nun verschiedene Klassen, die alle ihre besonderen Gesetzmässigkeiten aufweisen. Darauf kann hier jedoch nicht eingegangen werden³⁾. Unsere Frage muss vielmehr lauten, ob solche Relationen etwa auch mit Wertigkeiten behaftet auftreten, mit andern Worten, ob sie als Kerne in Wertsachverhalten fungieren können.

Die Antwort muss bejahend lauten; einige Beispiele sollen dies rechtfertigen. Es kann einen Unwert bedeuten, dass zwei Menschen einander ähnlich sind (etwa mit Rücksicht auf unliebsame Verwechslungen). Dass ein Wegweiser an einer bestimmten Stelle steht, mag wertvoll, dass er, von Bubenhänden verpflanzt, an anderer Stelle sich befindet, unwertvoll sein. Als Unwert wird es oft aufgefasst, wenn ein Mensch in einen Raum eintritt just im Moment, wo von ihm gesprochen wird. Dass ein Mensch von einem andern abhängt, dass eine physikalische Ursache eine bestimmte

¹⁾ Man vergl. dazu die Axiome von M. Scheler (a. a. O. S. 21 und 79).

²⁾ Vgl. „G. u. D.“ S. 45 ff.

³⁾ Einen vorläufigen Klassifizierungsversuch bringt meine genannte Schrift (a. a. O.). Eine Ergänzung des dort Gesagten hoffe ich demnächst veröffentlichen zu können.

Wirkung hat (z. B. eine Lawine einen Menschen tötet), kann als positiv oder negativ wertig angesprochen werden. Ebenso birgt das Verhalten des Menschen dem Mitmenschen gegenüber (helfen, betrügen, loben, beschimpfen) oft eine Wertigkeit in sich. Von Wert und Unwert kann man reden, wenn ein Mensch einem Gebote gemäss oder zuwider handelt, wenn ein Gemälde das Modell wiedergibt oder nicht, wenn ein Gedanke adäquat oder weniger adäquat in Worte gekleidet wird. Schliesslich kann man es als ein Valent auffassen, ob ein Mensch zu einer bestimmten Gemeinschaft oder eine Sache zum Besitz einer bestimmten Person gehöre. Kurz — gerade die Relationen weisen einen grossen Reichtum an Valenzen auf.

Bedenken wir nun, dass nach früher Gesagtem die Valenz ein Sachverhalt II. O. ist, also selbst wieder an Sachverhalten (des Soseins oder des Seins) haftet, so werden wir a priori auch bei den Relationen, wo immer bei ihnen eine Valenz auftaucht, nicht die Kerne, sondern den Sachverhaltsstoff (den Relationssinn) als primäres Valent betrachten. Ja, noch mehr, wir werden Bedenken tragen, hier wie beim einkernigen Sachverhalt auch den Kern, das Objekt, als (sekundäres) Valent anzusprechen; denn wir wissen noch nicht, welchem der mehreren Kerne und ob vielleicht ihnen allen aus der Valenz der Relation selbst eine sekundäre Valenz zufliesst.

Wollte man da ganz exakt verfahren, so müsste man die Wesensgesetze jeder einzelnen Relationsart zum Ausgangspunkt machen. Allein da versagt die Gegenstandslehre, die hier noch nicht das nötige Material liefern kann. Wie kompliziert die Dinge liegen, sei nur an einigen Beispielen gezeigt.

Eine weitgehende Aehnlichkeit zweier Menschen kann als Unwert bezeichnet werden. Ist es nun möglich, vom Unwert dieser Relation auf die Wertigkeit der Kerne, der Relate, zu schliessen, etwa jedem der beiden Menschen einen Unwert beizulegen? Das wäre offenbarer Widersinn!

Anders liegt es bei folgender Relation: Der Proletarier A hasst den Bourgeois B. Diese Relation sei ein Unwert. Was ergibt sich daraus für B? Offensichtlich zunächst gar nichts! Und für A? Ist er deshalb ein unwertvoller Mensch? Doch nicht ohne weiteres! Unwertvoll ist nur sein Hassgefühl, das ihn zum Fundament jener Relation macht. Doch nun frage jemand weiter: „Woher dieser Hass?“ Wir erfahren etwa, dass er durch das Soverhalten des B, sein Schlemmerleben bedingt ist. Wir haben also eine neue Relation, eine Abhängigkeitsrelation, vor uns. In dieser ist nun das eine Relat, der Hass, ein Unwert. Wie steht's aber dann um diese ganze Relation? Ist sie selbst wieder ein Valent? Es dürfte bekannt sein, dass die christliche Moral die genannte Verursachungsrelation als ein Ungut ansieht; es ist das „Aergernisseben“. Und wie steht es schliess-

lich um das andere Relat, das Verhalten des B? Auch dies darf offenbar, eben als Relat in dieser unwertvollen Relation, für unwertvoll gelten.

Ein drittes Beispiel trifft eine Sonderart der Kausalrelation: die Mittel-Zweck-Relation. Ein einfacher oder mehrkerniger Sachverhalt gilt als wertig, sofern er ein anderes Valent bezweckt. Der Bleistift gilt als wertvoll, sofern er zum Schreiben geeignet ist. In einem solchen Falle (wie in anderen Fällen) ist die Möglichkeit eines Wertkonfliktes gegeben, wenn nämlich jenem Ausgangs-(Mittel-) Sachverhalt an sich oder in einer weiteren Relation eine andere Valenz zukommt¹⁾.

Auf die hier anklingenden Themen der Wertlehre, die durch die Termini „Eigenwert“ und „Konsekutivwert“ gekennzeichnet sind, kann nicht mehr eingegangen werden. Dass auch sie mit der Gegenstandslehre in enger Verbindung stehen und ohne einen exakten Ausbau der Relationslehre nicht in befriedigender Weise gefördert werden können, dürfte sich aus unseren Andeutungen von selbst ergeben.

(Manuskript abgeschlossen am 15. Dezember 1922.)

Die Lehre des sel. Johannes Duns Skotus über die Seele.

Von P. Hubert Klug O. M. Cap. in Werne a. d. Lippe.

Vorliegende Studie will nur die allgemeine Psychologie des Duns Skotus bieten. Den Ausführungen sind das Opus Oxoniense und die Reportata Parisiensia, sowie die Quodlibetalen zu Grunde gelegt. (Wenn kein Buch genannt wird, ist das Op. Oxon. gemeint.) Diese Bücher gelten als echt und als die Hauptwerke des Seligen, während ein abschliessendes Urteil über die Echtheit der anderen in der unkritischen Ausgabe von Wadding enthaltenen Schriften zur Zeit nicht möglich ist. Sollte die Echtheit von schon edierten oder noch herauszugebenden Werken festgestellt werden, dann ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die in ihnen enthaltenen Lehren entweder mit den Ansichten der Sentenzenkommentare und Quodlibetalen übereinstimmen, bzw. sie erweitern, oder ihnen widersprechen. Die erweiternden psychologischen Ansichten können leicht zu den vorliegenden Ausführungen ergänzend hinzugefügt werden. Bei den abweichenden Lehren aber ist zu sehen, ob Skotus sie in einer früheren Zeit vorgetragen und seine Ansichten im Laufe der Jahre vielleicht

¹⁾ Darum heiligt der Zweck nicht immer die Mittel, und in dem bekannten legendenhaften Beispiel übertönt der sittliche Unwert des Lederstehens an sich den aus dem Wohltätigkeitszweck sich ergebenden konkurrierenden Wert.